



## Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abgeben. Auch insoweit gilt, dass zur Ausübung des Stimmrechts mittels Briefwahl nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt sind, die sich fristgerecht bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Stimmabgabe erfolgt im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich mittels des mit dem Einladungsschreiben übersandten Formulars.

Die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl erfolgt unter Nutzung des Aktionärsportals auf der Internetseite der Gesellschaft unter **[www.mvv.de/investoren](http://www.mvv.de/investoren)** und ist einschließlich einer etwaigen Änderung von Stimmabgaben über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung möglich. Der Versammlungsleiter wird den maßgeblichen Zeitpunkt rechtzeitig ankündigen.

Stimmabgaben durch schriftliche Briefwahl müssen spätestens bis

**Donnerstag, dem 11. März 2021, 24.00 Uhr,**

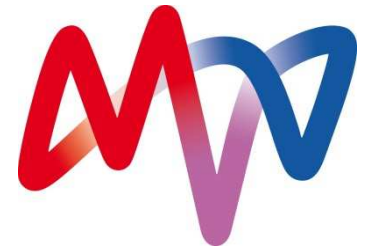
bei der Gesellschaft unter der Adresse

**Hauptversammlung MVV Energie AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
F +49 89 30903-74675  
[anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)**

zugegangen sein.

Auch bei einer Stimmabgabe durch schriftliche Briefwahl ist eine Änderung der Stimmabgabe noch nach Ablauf der genannten Frist über das Aktionärsportal bis zum Ende der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung möglich.

Bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und andere in § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen sowie sonstige von Aktionärinnen und Aktionären Bevollmächtigte können sich ebenfalls der Möglichkeit der Briefwahl nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen bedienen.



\* \* \*

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht und die Stimmabgabe durch Briefwahl und zur Nutzung des Aktionärsportals finden sich in den Unterlagen, die den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären übersandt werden.